



Senat 3

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin des „Kurier“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 02.03.2021

CR Martina Salomon
Telekurier Online Medien GmbH & Co KG für „kurier.at“
Per E-Mail

Sehr geehrte Frau Chefredakteurin Salomon!

Der Senat 3 des Presserats beschäftigte sich aufgrund von Mitteilungen mehrerer Leserinnen und Leser mit dem Beitrag „Semmering-Chaos: Die meisten Gäste kamen aus Favoriten“ (ursprünglicher Titel), erschienen am 05.01.2021 auf „kurier.at“. Darin wird berichtet, dass am vergangenen Wochenende 4.700 Besucher im Skiort Semmering gewesen seien; dies ergebe sich aus den Bewegungsanalysen der Mobilfunkanbieter.

Mehrere Leserinnen und Leser wandten sich an den Presserat und kritisierten die folgende Passage im Artikel als Stimmungsmache gegen Migrantinnen und Migranten:

„Favoriten liegt ganz klar vor Floridsdorf und Simmering an erster Stelle. Das deckt sich auch mit den Beobachtungen, dass die Zahl der Gäste mit Migrationshintergrund laut Bürgermeister Herrmann Doppelreiter eine „besonders große“ war.“

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dabei war vor allem wesentlich, dass in der Passage ein Zitat des Bürgermeisters wiedergegeben wurde; dies ging aus der Formulierung deutlich hervor (vgl. Punkt 2.2 des Ehrenkodex). Darüber hinaus ergaben Recherchen des Senats, dass laut den Bewegungsdaten an dem besagten Wochenende die meisten Semmering-Gäste tatsächlich aus dem Bezirk Favoriten kamen. Schließlich nahm der Senat positiv zur Kenntnis, dass die zitierte Passage nachträglich abgeändert wurde und sich Ihr Medium in den sozialen Medien dafür entschuldigte, falls man mit dem Artikel falsche Assoziationen geweckt habe.

Dennoch kann der Senat die Kritik der Leserinnen und Leser bis zu einem gewissen Grad nachvollziehen: Der ausdrückliche Hinweis auf den angeblichen Migrationshintergrund der Gäste ist grundsätzlich dazu geeignet, Ressentiments zu schüren. Zudem liegt die Gruppe der Personen, die entweder eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen oder im Ausland geboren sind und nun die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in Favoriten bei knapp unter 50 Prozent. Im Gegensatz dazu liegen die Anteile dieser Gruppe in zwei Wiener Bezirken, die im Bericht nicht angeführt wurden, sogar über diesem Wert (www.wien.gv.at/menschen/integration/daten-fakten/bevoelkerung-migration.html).

Schließlich stellt sich generell die Frage, ob der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund tatsächlich so hoch war. Durch die anekdotische Aussage des Bürgermeisters alleine lässt sich ein großer Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund nach Meinung des Senats nicht ausreichend belegen.

Der Senat weist im Zusammenhang mit diesem Bericht auf die Punkte 2.1 und Punkt 7.1 f des Ehrenkodex für die österreichische Presse hin:

Punkt 2.1: Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in Recherche und Wiedergabe von Nachrichten und Kommentaren sind oberste Verpflichtung von Journalisten.

7.1. Pauschalverdächtigungen und Pauschalverunglimpfungen von Personen und Personengruppen sind unter allen Umständen zu vermeiden.

7.2. Jede Diskriminierung wegen des Alters, einer Behinderung, des Geschlechts sowie aus ethnischen, nationalen, religiösen, sexuellen, weltanschaulichen oder sonstigen Gründen ist unzulässig.

Der Senat fordert Sie auf, künftig bei Beiträgen zu ähnlich heiklen Themen von vornherein gewissenhafter zu recherchieren und sensibler vorzugehen.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF